

Entwicklungen & Trends 2013

Vorhandene Spielräume nutzen

von Heidrun Betz, Inke Drossé, Esther Müller und Marianne Wondrak

Die Empörung der Bürger über die negativen Begleiterscheinungen der herkömmlichen Intensivtierhaltung, über Missstände in Tierfabriken und das Leid der Mitgeschöpfe lässt nicht nach. Immer mehr Menschen gründen örtliche Bürgerinitiativen. Sie schließen sich dem Bündnis Bauernhöfe statt Agrarfabriken an und fordern eine Form von Landwirtschaft, die die Belange von Mensch, Tier und Natur konsequent respektiert. Die Natur- und Tierschutzverbände beraten und unterstützen sie dabei mit Fachinformationen, Stellungnahmen, Argumentationshilfen und Öffentlichkeitsarbeit. Anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin forderten auch in diesem Jahr wieder Tausende Menschen eine Umkehr in der Agrarpolitik. Unter dem Motto »Wir haben Agrarindustrie satt« folgten sie dem Aufruf des Kampagnenbündnisses »Meine Landwirtschaft«, das von der AbL, dem BUND und dem Deutschen Tierschutzbund koordiniert wird. Doch nicht nur dort protestierten die Menschen gegen Tierfabriken und Großschlachthöfe: Bundesweit, an unterschiedlichen Orten, gingen sie mit dem Ruf auf die Straße »Stoppt Tierfabriken«. Trotz hehrer Versprechungen der Parteien, auch vor und während des Bundestagswahlkampfes, hat dieses bürgerschaftliche Engagement bisher nicht zu politischen Entscheidungen der Bundesregierung geführt, die dem Anliegen des Tierschutzes gerecht würden. Umso wichtiger ist es Verbänden wie dem Deutschen Tierschutzbund, parallel zu den politischen Bemühungen für eine bessere Tierschutzgesetzgebung privatwirtschaftliche Initiativen zu ergreifen und zu stärken, die möglichst vielen Tieren in der landwirtschaftlichen Haltung sofort und konkret bessere Lebensbedingungen verschaffen.

**Massenproteste
gegen Tierfabriken
und Großschlachthöfe**

Entwicklungen und Trends in Europa

Gemeinsame Agrarpolitik: Trilog und nationale Umsetzung

Die aktuelle Reform der EU-Agrarpolitik gibt den Mitgliedstaaten so umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten zur nationalen Umsetzung wie nie zuvor. Dies hat sich bereits nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 abgezeichnet. So können die Mitgliedstaaten beispielsweise bis zu 30 Prozent der Direktzahlungsmittel verwenden, um die ersten Hektar der Betriebe zusätzlich zu fördern, was vor allem kleinen und mittleren Betrieben zugute käme. Bis zu 15 Prozent der Direktzahlungsmittel können in die Zweite Säule umverteilt

werden, um so die spezifischen Förderangebote von Bund und Ländern zur ländlichen Entwicklung, wie z.B. artgerechte Tierhaltung oder Agrarumweltmaßnahmen, aufzustocken und somit die im Vorfeld beschlossenen Kürzungen im Finanzrahmen auszugleichen. Es liegt nun in der Verantwortung von Bund und Ländern, einen echten Richtungswechsel in der Landwirtschaftspolitik zu vollziehen (siehe Kasten unten auf S. 3).

EU-Verbot der konventionellen Käfighaltung von Legehennen

Nachdem das EU-weite Verbot der konventionellen Käfighaltung für Legehennen zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, haben nahezu alle EU-Mitgliedstaaten nach zwölfjähriger Übergangsfrist und mehrmaliger Aufforderung der EU-Kommission ihre Haltungen nachgebessert. Griechenland und Italien sind den Aufforderungen nicht nachgekommen. Sie wurden deshalb im April 2013 vor dem Europäischen Gerichtshof angeklagt.¹

**Politik fällt
verantwortungsvollen
Landwirten in
den Rücken**

Kurz vor Redaktionsschluss wurde bekannt, dass die EU-Kommission den Import von Eiern und Eiprodukten aus der Ukraine zulassen will.² Sie fällt damit – ebenso wie die deutsche Bundesregierung mit der Vergabe von Hermesbürgschaften für die Errichtung von nicht EU-konformen Tierhaltungsanlagen in der Ukraine (s. u.) – all jenen Landwirten in den Rücken, die ihre Hühnerhaltung den EU-Vorschriften entsprechend umgestellt haben.

Tiertransporte: Bürgervotum setzt sich durch

Um die Transportzeiten für lebende Tiere auf acht Stunden zu begrenzen, hatte eine europaweite Bürgerbewegung in der Kampagne »8hours« 2012 bereits mehr als eine Million Unterschriften gesammelt. Die Mehrheit der EU-Parlamentarier hatte diese Forderung unterstützt: Im Dezember 2012 nahm das EU-Parlament den Bericht des EU-Abgeordneten Janusz Wojciechowski zum Tierschutz auf Transporten an.³ Damit schlägt das EU-Parlament nicht nur eine definitive Begrenzung von Tiertransporten auf acht Stunden vor, sondern auch weitere Verbesserungen des Tierschutzes während und nach den Transporten, darunter strengere veterinärmedizinische Kontrollen und eine schärfere Ahndung von Verstößen. Die EU-Kommission ist nun gefordert, zügig eine Gesetzesnovelle zu verabschieden, die eine Begrenzung auf acht Stunden für alle Tiertransporte verbindlich vorschreibt.

**Tiertransporte:
nicht länger
als acht Stunden**

Gesetzgebung in Deutschland

Koalitionsvertrag

Am 27. November einigten sich CDU, CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag, mit dem sie unter anderem eine Nationale Tierwohl-Initiative ankündigten. Zwecks Rückführung des Antibiotikaeinsatzes sollen das Tiergesundheitsgesetz und das Arzneimittelgesetz vereint werden. Die Sachkunde von Nutztierhaltern soll gestärkt und ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme eingeführt werden. Konkrete Vorschläge, wie ein solcher Tierschutz-TÜV umgesetzt werden könnte, hatte die »Allianz für Tiere in der Landwirtschaft« vor Jahren bereits vorgelegt.⁴ Zum Redaktionsschluss hatte die Basis der SPD dem Vertrag noch nicht zugestimmt.

**Neue Bundesregierung
will Tierschutz-TÜV
einführen**

Tierschutz-Verbandsklage: Durchbruch erzielt

Innerhalb weniger Wochen haben die Landtage in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland im Sommer 2013 beschlossen, die Tierschutz-Verbandsklage einzuführen. Im Saarland wird es zudem einen ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Tierschutz geben. Auch die Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben bereits Gesetzentwürfe zur Einführung der Tierschutz-Verbandsklage vorgelegt. Weitere werden voraussichtlich folgen. In Bremen existiert dieses wichtige Rechtsinstrument bereits seit 2007. In Nordrhein-Westfalen hat sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Landestierschutzverband NRW, der Bundesverband Tierschutz, die Tierversuchgegner-Menschen für Tierrechte und der Bund gegen Missbrauch der Tiere beraten gemeinsam intensiv, wie es jetzt weitergeht. Damit in ganz Deutschland einheitliche Rechtsverhältnisse herrschen, müsste auch der Bund ein entsprechendes Rahmengesetz erlassen. Die Koalition will sich dieser Aufgabe nicht annehmen. Ein entsprechender Vorschlag der Arbeitsgruppe Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Immer mehr Länder
führen Recht auf
Verbandsklage ein**

wurde von den Spitzen der Parteien nicht in den Koalitionsvertrag übernommen. Die Tierschutzverbände werden weiter dafür kämpfen.

Änderungen im Tierschutzgesetz

Die aus der Sicht des Tierschutzes dringend erforderliche, grundlegende Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) war 2012 an der Regierungsmehrheit gescheitert. Die Gesetzesänderungen, die Bundestag und Bundesrat letztlich beschlossen haben, traten am 13. Juli 2013 in Kraft. Demnach ist die betäubungslose Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen nur noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 erlaubt. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 31. Dezember 2016 einen Bericht über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration erstatten. Mit dem neuen Tierschutzgesetz wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) außerdem ermächtigt, Vorschriften über Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall zu erlassen. Neu eingeführt wurde zudem im 7. Abschnitt (Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren) ein Passus, wonach derjenige, der Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen hat, dass die Anforderungen des Paragraphen 2 (Tierhaltung) eingehalten werden. Zum Zwecke der Beurteilung, dass die Anforderungen des Paragraphen 2 erfüllt sind, hat er geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten. (TierschG § 11, Abs. 8).⁵

**Novellierung
vorerst gescheitert**

Mastkaninchen: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird um einen Abschnitt ergänzt

Endlich hat das BMELV für die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nun auch einen Abschnitt mit Haltungsbedingungen für Kaninchen erarbeitet. Nachbesserungen wären allerdings dringend erforderlich gewesen. Neben einigen guten Punkten, wie dem uneingeschränkten Zugang zu Raufutter, einer Strukturierung der Haltungseinrichtung und einem Verbot der Einzelhaltung, blieb der Verordnungsentwurf in vielen Teilen weit hinter den notwendigen Anforderungen für eine artgerechte Haltung zurück. Der Bundesrat hat dem Verordnungsentwurf am 20. September 2013 zugestimmt. Die neue Verordnung muss von der EU-Kommission noch notifiziert werden. Dieses Verfahren beinhaltet eine dreimonatige Stillhaltungsfrist, die Ende Januar 2014 endet. Dann erst kann die Verordnung verkündet werden. Sie ist aus der Sicht des

**Käfighaltung bei
Mastkaninchen
nach wie vor erlaubt**

Die nationale Umsetzung der GAP aus Tierschutzsicht

Bisher bot keine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) den Mitgliedstaaten so viele Möglichkeiten und so viel Spielraum, sich für eine ökologischere, nachhaltigere und tierfreundlichere Landwirtschaft einzusetzen, wie diese. Doch auch bei dieser Reform werden wohl nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Nachdem eine starke Kürzung der EU-Finanzmittel für den Bereich der ländlichen Entwicklung bekannt wurde, gab es nur wenig Hoffnung, dass in der neuen Förderperiode die chronisch leeren Länderkassen für Ökologischen Landbau und die Förderung besonders tierechter Haltungssysteme überhaupt Geld aufbringen könnten. Einen Hoffnungsschimmer bot da die Ankündigung, dass es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden sollte, bis zu 15 Prozent der Finanzmittel aus der Ersten in die Zweite Säule umzuschichten und das auch noch kofinanzierungsfrei. Hiermit

würde zumindest annähernd das Niveau der vorangegangenen Förderperiode wieder erreicht werden.

In Deutschland einigten sich Bund und Länder letztendlich jedoch darauf, nur einen Betrag von 4,5 Prozent von der Ersten in die Zweite Säule umzuschichten. Dies bedeutet einen starken Einschnitt für den Bereich der ländlichen Entwicklung und damit auch für Möglichkeiten, den Tierschutz voranzubringen.

Nichtsdestotrotz ist es ein guter Ansatz. Denn zum einen sind diese Mittel kofinanzierungsfrei und können somit auch von Ländern genutzt werden, die selber unter leeren Kassen leiden und deshalb in der Vergangenheit z. B. auf die Förderung besonders tierechter Haltungssysteme verzichtet haben. Zum anderen ist die Umverteilung der Finanzmittel zweckgebunden. Sie kommt Grünlandstandorten, flächenbe-

**GAP: Spielräume
für Verbesserungen ...**

**... werden
nicht genutzt**

Tierschutzes unzureichend. Die Käfighaltung ist weiterhin möglich, die Platzvorgaben sind zu gering und ein Freilauf für die Tiere ist nicht vorgesehen. Das Ausüben artigen Verhaltens wird damit auch weiterhin stark zurückgedrängt.⁶

Novelle des Arzneimittelgesetzes

Am 5. Juli 2013 hat der Bundesrat der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes zugestimmt.⁷ Die neuen Regelungen treten zum 1. April 2014 in Kraft. Neu eingeführt wird damit eine bundesweite Datenbank zur Erfassung des Arzneimittelverbrauches. Neu geregelt wurden auch die behördlichen Befugnisse bei Verstößen. Damit kuriert die Bundesregierung jedoch lediglich Symptome. Die Problematik der Intensivtierhaltung, die den massiven Antibiotikaeinsätzen zugrunde liegt, hat sie nicht in Angriff genommen. Solange die Haltungsformen der industriellen Tierproduktion massenhafte Antibiotikagabe erfordern, wird das vorliegende Arzneimittelgesetz immer nur geringfügige Verbesserungen herbeiführen können. Um dem erklärten Ziel, der Reduzierung des Arzneimittelverbrauches, zu genügen, reicht es nicht, ein anfälliges System zu regulieren und die eigentliche Ursache außer Acht zu lassen. Darüber hinaus fehlt ein absolutes Senkungsziel für den Einsatz von Antibiotika. Der leichtfertige Einsatz dieser Medikamente erhöht die Gefahr der Resistenzbildung radikal. Antibiotika sind für Mensch und Tier im Krankheitsfall überlebenswichtig. Erforderlich wäre ein konkreter Plan, um den Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben auf das zur Behandlung akuter Erkrankungen erforderliche Maß zu beschränken.⁸

Senkungsziel für Antibiotika fehlt

Aktuelle Entwicklungen und Trends in der Tierhaltung

Am 1. September feierte der NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung in Lotte bei Osnabrück sein 25jähriges Bestehen.⁹ NEULAND-Bauern beweisen seit einem Vierteljahrhundert, dass eine tiergerechte Schweine- und Rinderhaltung, die die Belange von Mensch und Natur berücksichtigt, auf bäuerlichen Betrieben hierzulande auch unter wirtschaftlichen Aspekten praktikabel ist.¹⁰ Nicht nur im politischen Berlin, mit der Demonstration »Wir haben es satt« und der Kampagne »Meine Landwirtschaft«, sondern auch bundesweit schließen sich immer mehr Bürger dem Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« an. Sie

25 Jahre Neuland

zogenen Agrarumweltmaßnahmen, der Stärkung besonders tiergerechter Haltung und dem Ökologischen Landbau zugute und trägt somit zu einer Stärkung des Tierschutzes bei. Weidehaltung, der Umbau zu tiergerechteren Stallungen mit mehr Platz und Freilauf oder auch der Einstieg in den Ökobereich sind in vielen Fällen eine Frage der Finanzierung. Eine derartige Zweckbindung im Sinne einer artgerechten Tierhaltung zukünftig für alle Mittel der Zweiten Säule einzuführen, wäre eine sinnvolle Maßnahme. So würde wenigstens im Bereich der ländlichen Entwicklung eine Qualifizierung hin zu mehr Tierschutz möglich werden. Denn auch weiterhin haben alle tierhaltenden Betriebe, selbst wenn sie nur die Minimalanforderungen der EU-Richtlinien erfüllen, Anrecht darauf, Direktzahlungen zu erhalten (Erste Säule der GAP). Dass die EU eine Qualifizierung dieser Direktzahlungen mit »animal welfare« über das »Greening« hinaus einführen könnte, gilt als unwahrscheinlich.

Die Länder sind sich bewusst, dass die Finanzmittel trotz Umverteilung von Erster in Zweite Säule geringer sein werden. Sie fordern, dass der Bund die Lücke mit 200 Millionen Euro füllt, um die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« weiterhin zu gewährleisten. Ob der Bund dieser Forderung nachkommen wird, muss sich noch zeigen.

Aber auch abseits dieser eingeforderten Aufstockung liegt noch viel Potenzial für den Tierschutz bei den Ländern. Die Länder können nach wie vor in ihren Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum festlegen, dass Tierhaltern der Mehraufwand für bestimmte Arten der artgerechten Tierhaltung finanziell, in Form von laufenden Zahlungen, ausgeglichen wird. Hierfür können Gelder des Bundes verwendet werden. Diese Förderungen sind unabhängig von der finanziellen Situation der Länder möglich. Folglich ist hier noch einige Luft nach oben, um den Tierschutz voranzubringen.

Potenzial für mehr Tierschutz noch nicht ausgeschöpft

protestieren vehement und durchaus erfolgreich gegen die Errichtung von Tierfabriken und Großschlachthöfen.¹¹

Mastschweine: Einspruch gegen die Genehmigung der Mastanlage Haßleben

Seit neun Jahren kämpfen der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Brandenburg, die Bürgerinitiative Contra Industrieschwein, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und weitere Bündnispartner gegen die im brandenburgischen Haßleben geplante, riesige Schweinemastanlage.¹² Einen Teilerfolg konnte der jahrelange Widerstand verbuchen: Statt, wie ursprünglich geplant, 85.000 Schweine will der holländische Investor jetzt im Norden der brandenburgischen Gemeinde Haßleben »nur« 37.000 Schweine mästen lassen. Mitte Juni 2013 gab die Landesregierung ihm die Genehmigung dazu. Ihre Begründung: Es gebe ordnungsrechtlich keine Möglichkeit, die Anlage zu untersagen. Die beteiligten Verbände sehen das anders. Sie haben Widerspruch eingelegt.

**Teilerfolg in
Haßleben**

Sauen: Vorschrift zur Gruppenhaltung wird nicht eingehalten

Seit dem 1. Januar 2013 müssen Sauen und Jungsauen gemäß der EU-Richtlinie über den Schutz von Schweinen¹³ im Zeitraum von vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in Gruppen gehalten werden. Trotz langer Übergangsfrist hatten zum Jahreswechsel 2012/2013 noch 27 Prozent der deutschen Betriebe nicht auf Gruppenhaltung umgestellt. Neben Frankreich, Zypern und Portugal zählt Deutschland damit zu den Schlusslichtern bei der Umsetzung in Europa. Die Europäische Kommission hat bereits Schritte zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren unternommen. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für eine Umsetzung der Vorschriften zu sorgen und nötigenfalls Sanktionen zu ergreifen. In Deutschland haben die Ministerien der Länder einen entsprechenden Aktionsplan erstellt und der Kommission übermittelt.

**Gruppenhaltung
für Sauen: Schlusslicht
Deutschland**

Puten: Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung überarbeitet

Für die Haltung von Puten gibt es immer noch keine rechtsverbindlichen Vorgaben. Am 10. April 2013 veröffentlichte der Verband Deutscher Putenerzeuger eine Überarbeitung der Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, die am 1. Oktober 2013 in Kraft getreten ist.¹⁴ Das ursprüngliche Papier aus dem Jahr 1999 war in einem Zeitraum von zwei Jahren unter Mitwirkung der Geflügelwirtschaft, der Landwirtschaftsministerien des Bundes und der Länder, Wissenschaftlern aus dem Bereich Tierhaltung und Tierschutz sowie drei Tierschutzorganisationen überarbeitet worden. Das Ergebnis, das von der Geflügelwirtschaft als Durchbruch für mehr Tierwohl gefeiert wird, ist indes insgesamt enttäuschend. Obwohl anzuerkennen ist, dass Verbesserungen bei Anforderungen an die Sachkunde der Tierhalter oder Konkretisierungen im Hinblick auf die Lüftung sowie auf den Umgang mit kranken, verletzten oder lahmen Tieren durchgesetzt wurden: die für den Tierschutz bedeutsamen Punkte wie Besatzdichte und Strukturierung bleiben unverändert und ungenügend. Puten prophylaktisch die Schnäbel zu kürzen, bleibt weiterhin erlaubt, und auch in Bezug auf die Verwendung von Hochleistungszuchtlinien sind keine Einschränkungen vorgenommen worden.

**Freiwillige
Vereinbarungen der
Putenerzeuger in
Sachen Tierschutz ...**

Neu ist die Einführung eines Gesundheitsprogramms, das die Erfassung von Mortalität und Fußballenentzündungen und gegebenenfalls anderen tierbezogenen Indikatoren vorsieht und mit dessen Hilfe Rückschlüsse auf den Gesundheitsstatus der Herde gezogen werden sollen. Je nach dem Ergebnis soll eine tierärztliche Beratung auf dem Betrieb folgen. Dieser prinzipiell richtige Ansatz kann unter bestimmten Voraussetzungen dazu beitragen, das Management auf einem Betrieb zu verbessern. Unter Umständen kann die Erfassung dieser Daten auch ein weiteres Argument dafür liefern, dass die Tierhaltung in den kritischen Punkten zwingend geändert werden muss.

**... gehen
nicht weit genug**

Doch noch ist es nicht so weit. Zuerst soll eine Arbeitsgruppe die Modalitäten zur Erfassung und Bewertung der Indikatoren klären. Das Gesundheitsprogramm einzuführen, ist für das Jahr 2014 geplant. Welchen Beitrag das Programm im Hinblick auf die Verbesserung der Tierschutzsituation leisten kann, wird davon abhängen, welche Indikatoren überprüft werden, wie die Daten erfasst, wie sie bewertet werden und wie die Beratung und eventuelle Sanktionen auf den Betrieben geregelt werden. Grundlegende Verbesserungen sind nur im Zusammenspiel

**Gesetzgeber
gefordert**

mit einer Verschärfung der Haltungsbedingungen zu erreichen. Nicht zuletzt die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Vorgaben dieser Eckwerte nicht immer getreu umgesetzt wurden. Die gesetzten Erwartungen auf schnelle Überarbeitung wurden nicht erfüllt.

Da es sich bei diesen Eckwerten nicht um eine gesetzliche Regelung handelt, sind behördliche Einflussnahmen oder Ahndungen erschwert. Freiwillige Vereinbarungen können daher grundsätzlich nur eine Übergangslösung sein. Regelungen für eine tierschutzgerechte Putenhaltung müssen dringend in die Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden.

Legehennen: Verbot des Schnabelkürzens und Kükentötens in Sicht

Im Juli kündigte Niedersachsens Agrarminister Christian Meyer an, dass das schmerzhaft Amputieren der Schnabelspitze bei Legehennen bis 2016 in Niedersachsen verboten sein werde – ebenso wie seit 2005 bereits in Österreich. Um den Ausstieg bis 2016 umzusetzen, solle – wie in Österreich – ein bundesweiter Konsens zwischen Politik, Landwirtschaft, Handel, Verbraucherschutz- und Tierschutzverbänden sowie der Wissenschaft erreicht werden. Die Ankündigung hat bundesweite Relevanz, denn jedes dritte Ei in Deutschland kommt zurzeit aus Niedersachsen.¹⁵ Fast allen Hennen in konventioneller Boden- und Freilandhaltung wird derzeit noch der Schnabel gekürzt. Auf der Agrarministerkonferenz (AMK) am 28. und 29. August 2013 in Würzburg setzte Niedersachsen sich außerdem für ein Verbot des Schnabelkürzens auf Bundesebene ein.¹⁶

**Richtungsweisender
Entscheid**

Auf Grundlage einer von der Staatsanwaltschaft Münster vertretenen Rechtsauffassung hat das Land Nordrhein-Westfalen am 26. September 2013 einen Erlass veröffentlicht, der das Töten männlicher Eintagsküken verbietet.¹⁷ Darin wird den Brütereien in NRW das Töten der männlichen Eintagsküken als tierschutzwidrig untersagt. Der Erlass ist mit einer Übergangsfrist von einem Jahr umzusetzen. Dieser Entscheid ist richtungsweisend und sollte entsprechend von allen Bundesländern aufgegriffen werden.

Rinder: Zucht auf Hornlosigkeit

Das Enthornen von Rindern, das – vor allem aus Sicherheitsgründen – bei vielen Rassen routinemäßig durchgeführt wird, ist unter Tierschutzaspekten kritisch zu sehen. Die Hörner sind für das Sozialverhalten der Rinder wichtig. Der Eingriff ist erheblich und für die Tiere sehr schmerzhaft. Aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sollten Hörner tragende Mastrinder, Mutterkühe und Milchkühe ihre Hörner daher behalten. Der NEULAND-Verein verbietet das generelle Enthornen von Rindern. Auch Bauern, die sich dem *demeter*-Verband angeschlossen haben, enthornen ihre Rinder seit Anfang der 1990er-Jahre nicht mehr. Behornete Rinder zu halten, erfordert allerdings spezielle Stall- und Managementvoraussetzungen. In herkömmlichen Laufställen können Hörner tragende Rinder einander beispielsweise nicht gut genug ausweichen. Tränken und Fresströge sind dem erhöhten Platzbedarf dieser Tiere nicht angepasst. Die Anpassung an ein nicht tiergerechtes Haltungssystem darf jedoch kein Argument dafür sein, Tieren – wie es beim Enthornen geschieht – Leiden, Schmerzen und Schäden zuzufügen. Diese Ansicht setzt sich immer mehr durch und führt dazu, dass Alternativen gesucht werden. Die Tiere vor dem Eingriff zu betäuben, obwohl das Tierschutzgesetz für das Enthornen oder das Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern eine Ausnahme von der Betäubungspflicht vorsieht,¹⁸ bleibt dem Hoftierarzt überlassen. Nordrhein-Westfalen hat den Einsatz schmerzstillender Mittel inzwischen vorgeschrieben.¹⁹ In anderen Ländern gibt es nur entsprechende Empfehlungen.

**Enthornen
aus Tierschutzsicht
keine Lösung**

Eine Alternative ist die Haltung genetisch hornloser Rassen und in diese Richtung zielen auch aktuelle Bemühungen zur Zucht auf Hornlosigkeit. Da das Merkmal dominant vererbt wird, scheint dies verhältnismäßig leicht zu gelingen. Es gibt allerdings bisher nur sehr wenige Stiere, die dieses Merkmal bei guter Leistung zuverlässig vererben. Damit besteht die Gefahr der genetischen Verarmung. Abgesehen davon, dass nicht abzusehen ist, welche anderweitigen Eigenschaften der Rinder bei einseitiger Zucht auf Hornlosigkeit beeinflusst werden, nimmt auch diese Methode den Tieren einen Körperteil, der für die soziale Interaktion essentiell ist. Außerdem zielt diese Zucht wieder darauf ab, Tiere zu schaffen, die in nicht tiergerechten Haltungssystemen leichter zu handhaben sind. Aus der Sicht des Tierschutzes darf dies nicht das Ziel sein.

**Gefahr
der genetischen
Verarmung**

Politische Aktivitäten

Tierschutzplan Niedersachsen

Der Tierschutzplan Niedersachsen wird auch nach der Landtagswahl 2013 unter dem neuen Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Christian Meyer, fortgesetzt. Damit soll das Ansehen des Agrarlandes Niedersachsen und die Situation der dort in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere verbessert werden. In mehreren Arbeitsgruppen diskutieren Vertreter des Ministeriums und des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter anderem mit Tierhaltern, Tierärzten, Vertretern der Veterinärbehörden und des Deutschen Tierschutzbundes fachliche Fragen im Detail. Der Lenkungsausschuss koordiniert die Aufgaben der Arbeitsgruppen, setzt Prioritäten und begleitet die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen.²⁰

PLANAK beschließt mehr Tierschutzanforderungen bei der Stallbauförderung

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK), dem neben dem Bund auch die 16 Bundesländer angehören, hatte im Dezember 2012 eine grundlegende Reform der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums eingeleitet. Im Umlaufverfahren wurden bis Ende September 2013 für das Übergangsjahr 2014 weitere Beschlüsse gefasst. Wie das BMELV mitteilte, wurden damit bis auf die Maßnahmen zur Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere und zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse, die noch nicht in beschlussreifer Form vorliegen, alle Forderungsgrundsätze des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK-Rahmenplanes) überarbeitet. Das neue Agrarinvestitionsförderprogramm soll den Tier- und Ressourcenschutz stärker vorantreiben. Wer einen besonders tiergerechten Stall baut, kann künftig mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten gefördert werden. Investitionen in Stallbauten können auch dann gefördert werden, wenn die neuen Gebäude über die bisherigen Standards hinaus besondere Anforderungen an den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz erfüllen. In Kraft treten soll die neue Förderpolitik zum Januar 2014. Ob dieser Termin noch auf 2015 verlegt wird, da der Start der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) sich auf 2015 verschoben hat, war bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht abzusehen.²¹

**Grundlegende Reform
der Förderpolitik
eingeleitet**

Kennzeichnung von Produkten mit verarbeiteten Eiern

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) im Februar mitteilte, wurden in Deutschland am 1. Dezember 2012 in Betrieben mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen insgesamt 36,6 Millionen Legehennen gehalten. Nach Auskunft des Amtes entspricht dies einer Steigerung von 7,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Legehennen in Bodenhaltung nahm demnach um 8,9 Prozent und in Freilandhaltung um 8,7 Prozent zu. Besonders groß war der Anstieg mit plus 17,0 Prozent in der ökologischen Erzeugung. Legehennen in Käfighaltung gingen dagegen um 4,2 Prozent zurück. Der seit dem Verbot der traditionellen Käfighaltung im Jahr 2010 beobachtete Strukturwandel in der Hennenhaltung hatte sich damit weiter fortgesetzt.²²

**Kaum noch Schaleneier
aus Käfighaltung ...**

Als Schaleneier sind die Eier aus Käfighaltungen inzwischen im Handel kaum noch erhältlich. In Produkten werden sie jedoch nach wie vor verarbeitet, ohne dass die Verbraucher dies erkennen könnten. Auf Antrag von Rheinland-Pfalz verabschiedete der Bundesrat im März 2013 eine Entschließung. Die Bundesregierung wurde darin aufgefordert, für Produkte, in denen Eier verarbeitet wurden, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, aus der die Haltungsförm der Legehennen ersichtlich wird. Darüber hinaus solle sie auch auf EU-Ebene auf eine entsprechende Kennzeichnungspflicht hinarbeiten. Der Deutsche Tierschutzbund fordert eine solche Kennzeichnungspflicht seit Langem. Die Bundesregierung schob das Thema jedoch auf die lange Bank. Sie will zunächst einen Bericht der EU-Kommission zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln abwarten und dieser wird erst Ende 2014 erwartet.²³

... Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier fehlt

Enten: Hermesbürgschaften für Mastanlagen in der Ukraine

Im September 2013 wurden Pläne der Bundesregierung bekannt, wonach eine weitere Hermesbürgschaft zum Aufbau einer intensiven Tierhaltung in der Ukraine erteilt werden soll.²⁴ Ge-

**Skandalöse
Bürgschaft der
Bundesregierung**

plant ist eine Mastanlage mit mehr als 860.000 Enten. Aufgrund der Größe ist eine artgerechte Haltung der Tiere unwahrscheinlich, vielmehr muss eine tierschutzwidrige Intensivhaltung der Enten angenommen werden. 2012 hatte die Bundesregierung deutschen Unternehmen, die tierschutzwidrige und in der EU bereits verbotene Legehennenkäfige in der Ukraine errichten wollten, Exportkreditgarantien ausgestellt.

Privatwirtschaftliche Initiativen

Das Label »Für Mehr Tierschutz«

Seit Anfang des Jahres sind die ersten Produkte auf dem Markt, die mit dem zweistufigen Label »Für Mehr Tierschutz« des Deutschen Tierschutzbundes gekennzeichnet sind. Ein Großteil der Verbraucher wünscht sich mehr Tierschutz und zugleich eine transparente Tierschutzkennzeichnung von Fleischprodukten. Dem kommt der Deutsche Tierschutzbund mit seinem zweistufigen Tierschutzlabel entgegen und die Nachfrage ist groß.²⁵ Zwischenzeitlich plant das Land Baden-Württemberg, verschiedene Forderungen zur Tierhaltung an den Kriterien dieses Labels auszurichten. Ein wichtiger Schritt, um die gesetzlichen Vorgaben zur Tierhaltung nachhaltig zu verbessern.

QS – Initiative Tierwohl

Als Branchenlösung haben unter der Koordination von QS Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels, der Landwirtschaft und der fleischverarbeitenden Industrie eine »Initiative Tierwohl« ins Leben gerufen. Im August 2013 war der Entwurf der Kriterien abgeschlossen, die Umsetzung wird ab 2014 angestrebt. Teilnehmenden Landwirten soll der Mehraufwand für Maßnahmen für mehr Tierwohl finanziell ausgeglichen werden. Es müssen bestimmte Grundanforderungen erfüllt werden, zusätzlich können aus dem Katalog der Wahlpflichtkriterien verschiedene Maßnahmen, die freiwillig zusätzlich erfüllt werden, ausgewählt werden. Der finanzielle Ausgleich erfolgt je nach umgesetzten Maßnahmen.

**Tierschutznutzen
noch unklar**

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Landwirte Aufwendungen für mehr Tierschutz auch entsprechend erstattet bekommen. Inwieweit die Initiative tatsächlich für mehr Tierwohl sorgt und den Landwirten einen entsprechenden Anreiz bieten kann, bleibt abzuwarten. Auf Wunsch von QS hatte der Deutsche Tierschutzbund sich bereit erklärt, neben ProVieh die Erarbeitung von Kriterien für Schweine beratend zu unterstützen, um Verbesserungen für die Tiere zu erreichen. Als absehbar wurde, dass dies unter den Rahmenbedingungen nicht erfolgversprechend war, hat der Deutsche Tierschutzbund seine Mitwirkung eingestellt.²⁶

Anmerkungen

- 1 European Commission – MEMO/13/375 vom 25. April 2013.
- 2 Siehe u.a. Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe vom 13. August 2013: »Ukrainische Eier für die EU?« und Antwort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an den Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes vom 8. Oktober 2013.
- 3 Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (KOM(2008)0553 – C6-0451/2008 – 2008/0180(CNS) vom 24. März 2009.
- 4 Manuel Schneider: Wo bleibt der Tierschutz-TÜV? Vorschlag der »Allianz für Tiere« zur Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungssysteme. In: Der kritische Agrarbericht 2005, S. 240–246. – Die Allianz für Tiere war ein Zusammenschluss des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), des Deutschen Tierschutzbundes, der Schweisfurth-Stiftung sowie des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).
- 5 Siehe: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf.
- 6 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Kaninchen, zurzeit noch im Notifizierungsverfahren.
- 7 Siehe: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf.
- 8 Siehe hierzu auch den Beitrag von Susan Haffmans und das Interview mit Kathrin Birkel in diesem Agrarbericht (S. 67–76).
- 9 Vgl. Heidrun Betz: 25 Jahre NEULAND – Von der Provokation zum Leitbild. In: du und das tier 5/2013, S. 28 ff.
- 10 Siehe hierzu auch den Beitrag von Wolfgang Apel in diesem Kapitel (S. 224–227).
- 11 Siehe hierzu auch den Beitrag von Eckehard Niemann in diesem Agrarbericht (S. 51–56).
- 12 Vgl. Heidun Betz et al.: Schritt für Schritt mehr Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 203 ff.

- 13 Richtlinie 2001/88/EG (abgelöst durch RL 2008/120/EG über den Schutz von Schweinen).
- 14 Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen ([www.zdg-online.de/presse/detailansicht/?user_zdgdocs_pi2\[entry\]=663](http://www.zdg-online.de/presse/detailansicht/?user_zdgdocs_pi2[entry]=663)).
- 15 Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Juli 2013.
- 16 Pressemeldungen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 9. Juli 2013 und 29. August 2013 (www.ml.niedersachsen.de/portal).
- 17 Zu diesem Tierschutzproblem siehe auch den Beitrag von Katharina Reuter in diesem Kapitel (S. 234–240).
- 18 Tierschutzgesetz § 5, Abs. 3 (www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf).
- 19 www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/rinderhaltung/management/hornloszucht.htm.
- 20 Weitere Informationen siehe www.ml.niedersachsen.de/portal, Niedersächsischer Tierschutzplan.
- 21 www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/265-PLANAK.html.
- 22 Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes Nr. 061 vom 18. Februar 2013: Strukturwandel in der Legehennenhaltung setzt sich fort.
- 23 Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung der Herkunft von in Lebensmitteln verarbeiteten Eiern und Eiprodukten und zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln (Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung – LMKV) sowie zur Änderung EU-rechtlicher Kennzeichnungsvorschriften vom 22. März 2013 (<http://offenesparlament.de/ablauf/17/40683>).
- 24 www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/87150/hermesbuergschaft-fur-massenstalle-in-ukraine. – Pressemeldung Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2013: Rösler genehmigt erneut Hermesbürgschaft für Tierfabrik in der Ukraine.
- 25 Siehe hierzu auch den Beitrag von Claudia Salzborn in diesem Kapitel (S. 228–233).
- 26 www.q-s.de/initiative_zum_tierwohl_1.html.



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung Fachkoordination und Redaktion und Redakteurin der Zeitschrift *du und das tier* beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Baumschulallee 15, 53115 Bonn
E-Mail: betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de



Dr. Esther Müller

Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: esther.mueller@tierschutzakademie.de



Inke Drossé

Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: inke.drosse@tierschutzakademie.de



Marianne Wondrak

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: marianne.wondrak@tierschutzakademie.de